

Der „Löwe von Münster“⁴

Rückblick auf eine Tagung aus Anlass des 60. Jahrestages der Erhebung des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen (1933–1946) zum Kardinal und seines 60. Todestages

von *Manfred Weitlauff*

Der 2005 seliggesprochene Münsteraner Bischof Clemens August Graf von Galen hat sich durch seinen Predigtprotest 1942 gegen die massenweise Ermordung geisteskranker und behinderter Menschen unter dem NS-Regime den Ruf eines unerschrockenen Verteidigers der Unverletzlichkeit und Würde der menschlichen Person erworben. Dennoch blieb er als Mensch, Priester und Bischof – wie die Dokumentation einer ihm gewidmeten wissenschaftlichen Tagung belegt – eine in der engen Welt seiner adelig-familiären Erziehung und jesuitischen Bildung zeitlebens befangene Persönlichkeit, die in ihrem Denken und Wirken heute schwer zugänglich ist.

Das Institut für Münsteraner Bistumsgeschichte nahm in Kooperation mit dem Franz-Hitze-Haus und dem Leibniz-Projekt des Münsteraner Kirchenhistorikers Prof. Dr. Hubert Wolf zum Thema „Kirche und Nationalsozialismus“ den 60. Jahrestag der Erhebung Bischof Clemens August Graf von Galens zum Kardinal (24. Dezember 1945) und seinen 60. Todestag (22. März 1946) zum Anlass eines ihm gewidmeten Symposions, das am 24. und 25. März 2006 stattfand. Die Referate dieses Symposions wurden in dem hier zur Besprechung vorliegenden Band dokumentiert¹.

Die „Historiker der kommenden Zeiten“ würden es „sehr schwer haben ... die subjektiven Urteile und Gefühle der einzelnen Bischöfe festzustellen, da die diesbezüglichen Quellen, zum Beispiel Briefe, kaum vorhanden sein würden“ und die Protokolle etwa der Fuldaer Bischofskonferenz nur knappe Beschlüsse enthielten (S. 148). So habe sich nach den „Geheimen Aufzeichnungen“ seines Mitarbeiters Walter Adolph (1902–1975) am 31. März 1937 der Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing (1935–1950) mit Blick auf die Probleme geäußert, mit denen künftige, d.h. nachgeborene Historiker bei ihren Forschungen über die Haltung der deutschen Bischöfe gegenüber dem nationalsozialistischen Regime (und über deren unterschiedliche Motivationen) konfrontiert sein würden.

Wer sich mit den Referaten dieses Tagungsbandes über den kurz nach seiner Erhebung zum Kardinal verstorbenen „Löwen von Münster“ eingehend beschäftigt, findet das eingangs zitierte Wort des Bischofs von Berlin, der in der Fuldaer Bischofskonferenz mit Bischof von Galen eng zusammengewirkt hat und 1946 mit ihm zum Kardinal erhoben wurde, vollauf bestätigt, allerdings in einem sehr viel weiteren Sinn. Denn die Ursache des Problems, „die subjektiven Urteile und Gefühle“ des westfälischen Adligen, Kaplans, Kuratus und Pfarrers (von St. Matthias) in Berlin (1906–1929), Pfarrers (von

¹ H. Wolf; T. Flammer; B. Schüler (Hg.). Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007, 277 S., geb., ISBN 978-3-534-19905-1.

St. Lamberti) in Münster (1929–1933), Bischofs von Münster (1933–1946) und Kardinals (1946) Clemens August Graf von Galen – nicht nur in Bezug auf das NS-Regime, sondern generell – zu verstehen (und nachzuvollziehen), liegt nicht so sehr in einem Defizit der Quellenlage, zumal die erhaltenen bzw. inzwischen greifbaren Quellen, auch sehr persönlicher Art, über sein Leben und Wirken keineswegs spärlich sind, mögen auch immer noch neue entdeckt oder zugänglich gemacht werden (zum einschlägigen Bestand im Bistumsarchiv Münster siehe den Beitrag von Horst Ruth, S. 21–27). Die Ursache liegt weit mehr in der für uns „Nachgeborene“ absolut fremden Welt des katholischen westfälischen Adels des 19. Jahrhunderts und speziell der familiären Umgebung, der von Galen entstammte, und in der uns nicht weniger fremden durchgehend jesuitischen Erziehung und (neuscholastisch-)theologischen Schulung, die er genossen hat. Beides, adelige Abstammung und spezifisch jesuitische Bildung, hat ihn, sein Denken, seine persönliche Frömmigkeit, seine Staats- und Kulturauffassung, sein Kirchenverständnis, seine hierarchische „Hörigkeit“ lebenslang zutiefst geprägt.

Natürlich kann man nur unterstreichen, was Hubert Wolf in seinem einführenden Beitrag „Jenseits von Apologetik und Polemik“ (S. 5–12), eher einem zu Behutsamkeit des Urteils in dieser oder jener Richtung mahnenden Vorwort, hervorhebt: „Clemens August Graf von Galen kann man wie jeder historischen Persönlichkeit nur gerecht werden, wenn man versucht, sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Moralische Kategorien oder gar ein erhobener Zeigefinger sind die Sache des Historikers ohnehin nicht. Es kommt zu schlimmen Zerrbildern, wenn man heutige Kriterien und Vorstellungen unüberlegt an einen Mann des letzten Drittels des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anlegt.“ Und weiter:

„Die Verpflichtung auf Wahrheit und Methode sowie die strikte Quellenfundierung machen jedem Historiker, der diesen Namen verdient, freilich auch bewusst, dass er stets nur vorläufige und somit überholbare Aussagen treffen kann ... Ein neuer Quellenfund, ein veränderter methodischer Zugriff, eine andere Fragerichtung kann heute für sicher Geglaubtes morgen schon wieder in Frage stellen ... Weder Apologie, die Galen um jeden Preis verteidigt, noch Polemik, die Galen um jeden Preis schlecht machen will, ist mit der historischen Annäherung vereinbar“ (S. 6).

Ähnlich argumentiert auch Heinz Hürten in seinem Beitrag „Kardinal Galen als Problem der Historie“ (S. 13–20).

In der Tat sind es immer nur jederzeit überholbare Aspekte, die der Historiker auch bei strengster Anwendung quellenkritischer Methodik (dieser oder jener Variation) einer historischen Persönlichkeit abzugewinnen vermag, bleiben es letztlich immer nur mehr oder weniger konturenreiche „Bilder“, die er von einer historischen Persönlichkeit, sie deutend, zu „zeichnen“ vermag. Natürlich kann der Historiker bei entsprechend aussagekräftiger Quellenüberlieferung präzise historische Daten eruieren, bestimmte historische Ereignisse, Entwicklungen, Handlungen, Entscheidungen, Verlautbarungen etc. konstatieren. Doch auch umfänglichstes archivalisches Quellenmaterial liefert ihm nicht den Schlüssel zu den letzten „Gründen“ einer historischen Persönlichkeit. Zudem kann auch der methodisch gewandteste Historiker bei seinem Bemühen um möglichst „objektive“ Quelleninterpretation von seiner ebenfalls zeit- und umweltbestimmten subjektiven Sicht

(und persönlichen „weltanschaulichen“ Einstellung) nie ganz abstrahieren. „Mit den Augen einer vergangenen Zeit sehen“ ist und bleibt somit ein nie ganz erfüllbares Desiderat historischer Forschung. Um es, gerade mit Blick auf eine so problematische, jedenfalls aber schwer zu deutende Gestalt wie von Galen, nochmals zu sagen: Was der Historiker mittels seiner archivalischen Forschungen (und je nach dem Grad seines historischen Einfühlungsvermögens) zu schaffen vermag, sind „Bilder“, „Porträts“, die, weil aus bislang unbekanntem Quellenmaterial entwickelt, eine historische Persönlichkeit und ihr Handeln oder auch Nichthandeln vielleicht tiefer erfassen, als es ihren Zeitgenossen möglich war; gleichwohl aber bleiben sie immer hinter der historischen Wirklichkeit zurück (von „Wahrheit“ sollte man in solchem Zusammenhang besser überhaupt nicht reden).

Das belegt beispielsweise die (erneut) in diesem Band auf Grund derselben Quellen ausgetragene Kontroverse zwischen Rudolf Morsey (S. 122–135) und Joachim Kuroпка (S. 136–145) über von Galens „Rechtskatholizismus“ und Einschätzung des Nationalsozialismus nach dem 30. Januar 1933 bis zum Frühjahr 1934. Zwar gesteht Morsey zu, dass seine in früheren Beiträgen vorgenommene Charakterisierung des Berliner Pfarrers von Galen als „Rechtskatholiken“ durch später zugänglich gewordene Selbstaussagen korrigiert worden sei: Von Galen war nachweislich Mitglied des Zentrums. Aber im Zentrum galt er nach Zeugnissen von Zeitgenossen als „Mann von rechts“, dem „die demokratische Ordnung des Staates [d.h. der Weimarer Republik] fremd“ gewesen sei. Unwillkürlich fragt man sich, wo da die *differentia specifica* zu suchen ist: einfach in der Mitgliedschaft bei einer bestimmten Partei? Von Galens politische Einordnung bzw. Gesinnung hängt doch wohl eher von der Frage ab, wie man „Rechtskatholik“ definiert. Wie unterschiedlich man im Übrigen einen Text interpretieren kann, zeigt die geradezu gegensätzliche Lesart eines Schreibens Bischof von Galens an seinen „verehrten Freund“ Vizekanzler Franz von Papen vom 27. November 1933 durch die beiden „Kontrahenten“. Für Morsey ist das Schreiben (unter anderem) ein Beleg für die sehr begrenzte „Klarsicht“ von Galens in Bezug auf das nationalsozialistische Regime, zumindest in den Anfängen. Kuroпка dagegen sieht in dem Schreiben einen weiteren Beleg für seine These von dieses Bischofs „erstaunlich klarer Sicht [der Dinge] von Anfang an“; deshalb lässt er auch Zeugnisse von Zeitgenossen, die eine andere Wahrnehmung gehabt hatten, nicht gelten, beispielsweise das Zeugnis des Münsteraner Philosophen Josef Pieper (1904–1997), der von Galen noch als Pfarrer von St. Lamberti, „einige Monate vor seiner Ernennung zum Bischof, aber gleichfalls einige Monate nach Hitlers Einzug in die Reichskanzlei, im Juni 1933“, in einer Versammlung des Katholischen Akademikerverbandes „mit meinen eigenen Ohren für ‚die neue politische Bewegung‘, wie er sich unter Vermeidung des Namens der NS-Partei ausdrückte, eine gerechte und sachliche Beurteilung [hatte] fordern hören – vor einer großen, ihn klar missbilligenden, eisig schweigenden Hörschaft“². Leider werden von beiden Autoren aus dem oben genannten (im Bundesarchiv Berlin verwahrten) aufschlussreichen Dokument, einem siebenseitigen Brief, nur jeweils einige Zitate wiedergegeben: für die eigene Urteilsbildung des Lesers, der sich mit dieser Kontroverse auseinandersetzen will, wäre indes ein Abdruck des ganzen Schreibens in einem Anhang sehr hilfreich gewesen – eines der bedauerlichen Defizite

² J. Pieper, Noch wusste es niemand. Autobiographische Aufzeichnungen 1904–1945. München ³1979, 105.

dieses Sammelbandes neben dem Fehlen einer Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die man eigentlich gern „einordnen“ möchte. Immerhin sind die Argumente Morseys im Ganzen überzeugender als die penetrant-apanogetische Manier Kuropkas.

Aber nicht nur diese – offen gebliebene – Kontroverse, sondern der ganze Band bietet sich als ein Forum unterschiedlicher Versuche der Annäherung dar: an einen 1878, während des preußischen Kulturkampfes, als elften von dreizehn Kindern des von den Angehörigen als heiligmäÙig verehrten Ehepaares Ferdinand Heribert Graf von Galen (1831–1906) und Elisabeth Reichsgräfin von Spee (1842–1920) – Heirat 1861 – geborenen westfälischen Adelsspross, der mit seinem um ein Jahr jüngeren, ihm völlig gleichgesinnten Bruder Franz (1879–1961) als seinem „Lebenskameraden“ in ständigem innigem Austausch verbunden blieb. Ingrid Lueb (S. 28–52) schildert die prägende elterliche Erziehungsrichtschnur („Die Sündhaftigkeit des Menschen sowie die Größe und Barmherzigkeit Gottes bildeten die Pole der Galenschen Welt, um die alles Denken und Handeln kreiste“ [S. 30].) und die enge Beziehung dieses Brüderpaares, das zwei Jahrzehnte schulischer und universitärer Ausbildung zuerst am vorarlbergischen Jesuitenkolleg Stella Matutina (1890–1894), dann an der Universität Innsbruck gemeinsam verbrachte. Der Vater „in seiner täglichen Gewissensforschung und in seinem unerschütterlichen Gottvertrauen“ (S. 35) sowie in seiner betont patriarchalischen Rolle (dem „als Beschützer der Frauenehre ... die Frau ... Gehorsam schuldig [ist]“) war „zeitlebens ... ihr größtes, unerreichbares Vorbild“ (S. 32). „Die menschliche Natur sei infolge der Erbsünde böse, lehrte der ‚fast aszetische Vater‘ [so Franz von Galen] seine Kinder, und er lebte ihnen vor, dass sie nur durch härteste Selbsterziehung den Empfang göttlicher Gnadengeschenke verdienen konnten“ (S. 33). Er „galt seinen Söhnen als Maßstab strengster Sittenreinheit“. Er, dem die „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen Lebensnorm war, „prägte ihr Frauenbild durch seine besonders tiefe Marienverehrung, die die Jesuiten im Internat Stella Matutina mit marianischen Kongregationen fortführten, vor allem aber durch seine vorgelebte ritterliche Liebe“ (S. 37), dazu beider „enge Mutterbindung“ (S. 41). „Seid ritterlich!“ war denn auch in Erinnerung an den Vater die Mahnung des späteren Bischofs an die heranwachsende männliche Jugend: „Euch Jungen sage ich: Seid ritterlich! Wisst ihr, was den mittelalterlichen Ritter auszeichnete? Das waren Ehrlichkeit und Treue, vor allem aber auch edle Zucht und feines Benehmen, gegen jede Frau und gegen jedes Mädchen. Tretet ein, wo ihr könnt, für Reinheit und Keuschheit und seid zu ritterlich und stolz, um jemals Hässliches mitzutun“ (S. 39). Auch ihr tiefes Rechtsbewusstsein, das in vielen Predigten und Hirtenbriefen von Galens zum Ausdruck kommt (*justitia est fundamentum regnorum*), verdankten die Söhne ihrem Vater; dennoch hat der Bischof, der so sehr darauf pochte, „solange ich bewusst denken kann“, sich für jedes Recht, für jede „berechtigte Freiheit eingesetzt“ und „von jedem Vergewaltigten, wer es auch sei, das Unrecht abzuwehren“ sich „bestrebt“ zu haben „– wie die Mehrzahl seiner Amtsbrüder – keine Sensibilität entwickelt für den ‚Zivilisationsbruch‘ ... der nationalsozialistischen Judenverfolgung“ (S. 43).

Harald Wagner beleuchtet auf dem Hintergrund der familiären und jesuitischen Erziehung die ignatianisch beeinflusste Spiritualität von Galens (S. 53–60). Wolfgang Knauff untersucht von Galens Berliner Jahre 1906–1929 (S. 61–91), die ihn, den engagierten

Seelsorger und Gesellenpräses, in dieser weitgehend protestantischen Großstadt als einen noch ganz unter dem Eindruck des Kulturkampfes und des „katholischen“ Feindbildes von Liberalismus und Sozialismus stehenden kritischen Beobachter der kirchlichen und politischen Szene zeigen. Im Ersten Weltkrieg ganz deutscher Patriot, rief er seine Gesellen auf, sich freiwillig „in den Dienst des Vaterlandes [zu] stellen“; er sprach geradezu verherrlichend vom „Heldentod fürs Vaterland“ (S. 69). Den durch die Revolution verursachten „Verlust von gewachsener Autorität, von Gehorsam gegen die gesetzte Obrigkeit“ empfand er schmerzlich, und stand natürlich mit dieser Einschätzung keineswegs allein. Deshalb lehnte er auch die in der Weimarer Verfassung festgeschriebene Volkssouveränität als „im diametralen Gegensatz zur Lehre der römisch-katholischen Kirche“ stehend kategorisch ab, wie er überhaupt „den Widerwillen gegen das Wort ‚Deutsche Republik‘“ kaum zu überwinden vermochte (S. 71f.). Als Mitglied der Zentrumsparlei, der auch sein Vater als Reichstagsabgeordneter (1878–1903) angehört hatte, sympathisierte er mit deren monarchistischem rechten Flügel. Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 gab er zwar dem Feldmarschall von Hindenburg (den er verehrte) nicht seine Stimme, versagte sie aber auch dessen Gegenkandidaten, dem für eine parlamentarische Zusammenarbeit mit SPD und Liberalen offenen Zentrumspolitiker und damaligen Reichskanzler Wilhelm Marx, indem er der Wahlurne fernblieb (S. 83). „Seine adlige Herkunft und sein sehr stark entwickeltes Autoritätsbewusstsein ließen ihn von Natur aus schon einem autoritären Führerstaat näher stehen als einem parlamentarisch regierten Staat“ – so der sich verstärkende Eindruck seines Mitkaplans Heinrich Seufers (S. 71–73). Seine vom „Wissen um die Gebrochenheit der menschlichen Natur“ bestimmte, uns heute prude anmutende Einstellung zu Sport, gemeinsamem Wandern von männlicher und weiblicher Jugend, Familienbädern sowie Badebekleidung entsprach ganz den einschlägigen „Leitsätzen und Weisungen“ der Fuldaer Bischofskonferenz von 1925; aber selbst wenn er mit diesen nicht gänzlich übereingestimmt hätte, würde ihm seine „stets mit kindlichem Obrigkeitsgehorsam“ verbundene Kirchlichkeit niemals auch nur einen Anflug von Kritik gestattet haben (S. 87).

Ähnlich die Motivation seiner Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus. Noch 1932 war es ihm unbegreiflich, dass „gute Katholiken“ glaubten, „den Nationalsozialismus begünstigen zu können“; denn da nun einmal der Episkopat die nationalsozialistische Ideologie verurteilt hatte, verlangte nach seinem bischöflichen Amtsverständnis „das Hirtenamt ... nicht Zustimmung des Verstandes, sondern Unterwerfung des Willens. Und diese Unterwerfung des Willens muss eben jetzt darin bestehen, dass der Katholik darauf verzichtet, eine Bewegung zu unterstützen, vor der unsere Oberhirten warnen“ – so an seinen Bruder Franz (S. 100). Gemeint waren Teile des westfälischen katholischen Adels, die mit Rücksicht auf den in der Minderheit stehenden katholischen Bevölkerungsteil eine Annäherung an die NSDAP für geboten hielten (zur Abwehr des „von Judentum und Loge geführt[en] ... innerlich gott- und sittenlose[n] Marxismus, hinter dem Bolschewismus und Satanismus zum Sprunge bereit liegen“).

Mit von Galens Rückberufung nach Münster und Ernennung zum Pfarrer von St. Lamberti 1929 verband der Münsteraner Bischof Johannes Poggenburg (1913–1933) auch die Hoffnung, dass „er den Adel wieder in Ordnung brächte“ (S. 98f.). Nach der von den Bi-

schöfen unter Federführung Kardinal Bertrams abgegebenen Loyalitätserklärung gegenüber dem Reichskanzler Hitler vom 28. März 1933 veränderte von Galen „nach außen“ – wie Thomas Flammer in seinem Beitrag meint (S. 92–106) – sofort seine Stellung zum Nationalsozialismus. Hatte er eben noch einen Bittgottesdienst für die katholischen Stadtverordneten der NSDAP verweigert, vermochte er bereits am 3. April beim Hochamt vor Einführung der neuen Stadtverordneten die Teilnahme der „Nationalsozialisten in Uniform mit einer Fahne“ zu dulden, „quasi im Gehorsam gegenüber den episkopalen Weisungen“ (S. 101).

Dank der Öffnung der Vatikanischen Archive bis zum Ende des Pontifikats Pius' XI. (1939) kann Flammer auch die Hintergründe der Wahl von Galens zum Bischof von Münster erhellen. Es war die erste Bischofswahl nach Maßgabe des 1929 abgeschlossenen Preußischen Konkordats, in dem der damalige preußische Vertragspartner zum Unwillen des Nuntius Eugenio Pacelli den Domkapiteln wenigstens ein rudimentäres Bischofswahlrecht hatte retten können (im Gegensatz zum Bayerischen Konkordat von 1924/25). Von Galen zählte für das Münsteraner Domkapitel zu den Kandidaten der ersten Stunde, doch die römische Ternaliste verzeichnete keinen der vom Domkapitel vorgeschlagenen Kandidaten. Von Galen wurde schließlich, nachdem zwei Kandidaten die Annahme der bischöflichen Würde verweigert hatten, von Rom als Kandidat dritter Wahl nachgeschoben, dann aber am 18. Juli 1933 einstimmig gewählt und von der Preußischen Regierung, trotz Einwänden der Leitung der örtlichen NSDAP, im August 1933 (nach Abschluss der Reichskonkordatsverhandlungen) „akzeptiert“ (S. 101–105).

Hans-Ulrich Thamer referiert, für das Verständnis des geschichtlichen Gesamtzusammenhanges aufschlussreich, über „Nationalsozialismus und katholische Kirche in Westfalen“ (S. 107–121). Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus zwar schrittweise verändert, „von großer Zustimmungsbereitschaft zu einer deutlichen Desillusionierung bis hin zu Verweigerung und Resistenz“ gewandelt habe, es aber „dennoch bei der übergroßen Mehrheit der Katholiken, wie auch bei der übrigen Gesellschaft, trotz dieser Verweigerung und Resistenz zu keiner Aufkündigung der Loyalität zum Führerstaat“ gekommen sei, „auch nicht bei Bischof von Galen, weil ihnen das Wesen des totalitären Regimes verborgen blieb und sie die Rechtmäßigkeit des NS-Regimes nicht in Frage stellen wollten“ (S. 121).

Nach der oben skizzierten Kontroverse Morsey-Kuropka folgen Beiträge über „Bischof von Galen und die ‚Geltung des Christentums‘ unter dem NS-Regime“ von Kuropka (S. 146–158) und über „Kriegstheologie und Kriegserfahrungen des Bischofs von Münster (1939–1945)“ von Christoph Kösters (S. 159–180). Unter dem Titel „Ein Skandal im Sommer 1941. Reaktionen auf den ‚Euthanasie‘-Protest des Bischofs von Münster“ (S. 181–198) behandelt Winfried Süß das natürlich thematisch zentrale Thema der mutigen Brandpredigt Bischof von Galens vom 3. August 1941, in der er, im Rahmen einer zunächst die Übergriffe auf Ordensleute und Klöster geißelnden Predigtserie, gegen die Ermordung geistig behinderter Insassen der Heil- und Pflegeanstalten protestierte und so im Augenblick und für einen Augenblick (über sich selbst und) über den deutschen Episkopat hinauswuchs. Der Episkopat war nämlich nicht nur „in der Frage öffentlicher Proteste gegen Maßnahmen des NS-Regimes tief gespalten“, sondern auch darüber uneins.

ob sich sein, d.h. der Fuldaer Bischofskonferenz „Mandat nur auf Angelegenheiten der katholischen Kirche oder auch auf Menschenrechtsverletzungen beziehen sollte“ (S. 182). Dank diesem, ihm von seiner wachsenden Gewissensnot diktierten, „Alleingang“ von Galens, der nicht zuletzt angesichts der unsicheren Nachrichten aus dem Osten und der schweren Luftangriffe auf Westdeutschland (vom 8. bis 10. Juli war Münster zerstört worden) große Erregung, allerdings auch Widerspruch, in der breiten Öffentlichkeit auslöste und das NS-Regime an einem empfindlichen „Nerv“ traf, scheint im Herbst 1941 einer Mehrheit der Bischofskonferenz bei den Arbeiten an einem Hirtenbriefentwurf ihre Verpflichtung zur Verteidigung der Menschenrechte bewusst geworden zu sein (S. 213). Doch von Galens Gewissensprotest gegen die Mordaktionen der NS-Machthaber an „lebensunwertem Leben“ scheint seiner Loyalität gegenüber der staatlichen Obrigkeit und seiner Zuversicht in die Kriegsabsichten Hitlers keinen Abbruch getan zu haben; denn wenige Wochen nach seiner mutigen Anklage vom 3. August rechtfertigte von Galen in seinem Hirtenwort vom 14. September 1941 den beginnenden Ostfeldzug als Abwehrkampf gegen die bolschewistische Bedrohung, mehr noch: als Angriff „zur Befreiung des seit bald 25 Jahren von der Pest des Bolschewismus verseuchten und fast zugrunde gerichteten russischen Volkes“, wobei er Hitlers Erklärung vom 22. Juni von der „jüdisch-bolschewistischen Machthaberschaft“, die von Moskau aus Europa in Brand stecken wolle, zitierte (S. 167). Und als ihm Ende 1943 (!) der nachmalige Münsteraner Studentenpfarrer Hans Werners (1914–1995), als bewaffneter Sanitätssoldat Teilnehmer am Russlandfeldzug, während eines Heimaturlaubs von den Verbrechen an den Russen und Juden, die er gesehen hatte, berichtete und seine innere Not klagte: „Wir sind auf dem Rückzug. Wenn etwas von dem uns widerfährt, was Deutsche [den Russen und Juden] angetan haben, geht es uns ganz schrecklich“, habe der Bischof, ihn beschwichtigend, erwidert: „Natürlich sollt ihr nichts Böses und gegen die Menschlichkeit tun, ihr müsst vor eurem Gewissen bestehen. Aber bedenk auch, ihr verteidigt unser Vaterland gegen den gottlosen Bolschewismus“ (S. 174). Aus dem geplanten Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz zur Verteidigung der Menschenrechte aber wurde eine entschärfte, das Schicksal der Juden kaum ansprechende Denkschrift der deutschen Bischöfe, die im Dezember 1941 parallel zu einer Eingabe evangelischer Kirchenführer der Reichsregierung zugeleitet wurde. Eine Reaktion darauf erfolgte, wie üblich, nicht, und damit endete auch die ökumenische Zusammenarbeit (S. 214).

Bischof Heinrich Mussinghoff von Aachen widmet sich schließlich der schwierigen Frage nach dem Verhältnis von Galens zu den Juden (S. 199–220); er versucht, sorgfältig abwägend, den Widerspruch zwischen von Galens dezidiertem Ablehnung der Rassenideologie und seiner durchgehenden (jedoch hilfsbereite Gesten in Einzelfällen keineswegs ausschließenden) Passivität gegenüber der Judenverfolgung und -vernichtung vornehmlich aus dem zeitgenössischen Kontext des damals vorherrschenden kirchlichen, d.h. theologischen Antisemitismus und des sich verschärfenden Kirchenkampfes, mit dem die Bischöfe konfrontiert waren, zu erklären. Zwar zollt Bischof Mussinghoff dem Schweigen von Galens, dem er „gute und ehrenwerte Gründe“ zuerkennt, seinen Respekt, doch fährt er fort: „Für uns Spätere, die wir die Geschichte überblicken und aus anderen theologischen, politischen, gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Auffassungen ur-

teilen, bleibt aber die bittere und beschämende Erkenntnis, dass ein öffentlicher Protest der katholischen Kirche und des Bischofs von Münster gegen die Verfolgung und Ausrottung der Juden unterblieb“ (S. 220). In der Tat, um zunächst nur von Bischof von Galen zu reden: Haben ihm die Rassengesetze von 1935, kraft deren die Juden aus der deutschen Gesellschaft ausgestoßen, für ehrlos und vogelfrei erklärt wurden, die fürchterlichen Judenpogrome und brennenden Synagogen, schließlich die systematische Vernichtung der Juden – auch getaufter Juden –, unter ihnen die Auslöschung einer geistigen Elite, keine Gewissensnöte verursacht, jedenfalls bei weitem keine solchen, die ihn nach langem Ringen dazu trieben, gegen den Mord an Geisteskranken und Krüppeln, von dem insbesondere klösterliche Anstalten betroffen waren, öffentlich zu protestieren? War sein Rechtsempfinden nur partiell? Wenn jemand dazu aufgerufen war, gegen das ungeheuerliche Unrecht der Enteignung und Beraubung, Verfolgung, Folterung in den KZs und Massenvernichtung jüdischer Mitbürger die Stimme zu erheben, dann doch an erster Stelle ex professo die Bischöfe, denen das ganze Ausmaß dieser Verbrechen vor ihren Augen unmöglich hatte verborgen bleiben können, so wie ihnen auf Dauer auch „das Wesen des totalitären Regimes“ (S. 121) nicht verborgen bleiben konnte, es sei denn, sie haben die Augen davor verschlossen. An Informationsmöglichkeiten fehlte es ihnen (wie dem Nuntius in Berlin) gewiss nicht, und es war keineswegs so, dass es in Klerus und Kirchenvolk nicht Kräfte gegeben hätte, von denen (auch an die Bischöfe!) „Aufrufe zu mutigerer Behauptung kirchlicher Entfaltung, des Bestandes der Religion und der Menschenrechte“ ausgegangen sind. Doch die Bischöfe zogen es vor, bei ihren „vorsichtig abgeschwächten Protestaktionen“ zu bleiben, meist in Form von wirkungslosen Eingaben, die sich im Allgemeinen ergingen und die Verbrechen des Regimes nicht beim Namen nannten (S. 120). Galt für sie, zumal angesichts der entsetzlichen millionenfachen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, bei all ihrer Verantwortung für ihren Klerus und das kirchliche Leben in ihren Bistümern nicht die apostolische Weisung, *opportune importune* aufzutreten, zu rechtzuweisen, zu mahnen (2Tim 4,2) – auch auf die Gefahr hin, sich der Rache der NS-Machthaber auszuliefern? Der Protest von Galens gegen die Euthanasie – im klaren Wissen um die zu erwartenden unmittelbaren oder mittelbaren Konsequenzen – hatte zumindest ein taktisches Zurückweichen des NS-Regimes zur Folge (S. 198). Trotz des furchtbaren Vernichtungsterrors, der 1942/43 nach den öffentlichen (und in allen Kirchen öffentlich verlesenen) Protesten des Utrechter Erzbischofs Jan de Jong (1935/36–1955), des Episkopats und der übrigen christlichen Kirchen der Niederlande gegen die von den deutschen Besatzern dort durchgeführten Judendeportationen über die Juden, darunter über 100 Katholiken jüdischer Herkunft (von rund 1000), in den Niederlanden hereinbrach³, vermag niemand genau zu sagen, welche Reaktion ein gemeinsamer öffentlicher Protest des deutschen Episkopats (und auch des Papstes) gegen die Judenvernichtung in Deutschland ausgelöst haben würde, denn er ist nicht erfolgt.

³ S. dazu: *T. Salemink*, Bischöfe protestieren gegen die Deportation der niederländischen Juden 1942. Mythos und Wirklichkeit, in: ZKG 116 (2005) 63–77; dazu die Kontroverse: *R. Decker*, Der Vatikan und die niederländischen Juden – eine Richtigstellung, in: ZKG 118 (2007) 106–109; *T. Salemink*, Der Vatikan und die niederländischen Juden 1943 – eine zweite Richtigstellung, in: ZKG 118 (2007) 110f.

Die letzten Beiträge des Bandes behandeln die italienische Rezeption von Galens auf der Grundlage eines kürzlich veröffentlichten Briefwechsels mit Pius XII. (1939–1958) (von Emma Fattorini, in italienischer Sprache abgefasst, S. 221–230), den „Löwen von Münster“ in der posthumen Erinnerungskultur Münsters, aufgezeigt am Beispiel der erhitzten Diskussion um die Errichtung eines Denkmals des Bischofs auf dem Domplatz zu Münster (von Thomas Großbölting, S. 231–252), und die rechtlichen und rechtshistorischen Hintergründe des mit dem diözesanen Erhebungsverfahren 1957 eingeleiteten Seligsprechungsprozesses, der mit der Beatifikation Clemens August von Galens am 9. Oktober 2005 seinen feierlichen Abschluss fand (von Domkapitular Martin Hülskamp, S. 253–270).

Die in den Beiträgen dieses Tagungsbandes herausgearbeiteten vielfältigen Aspekte der Persönlichkeit von Galens vermitteln nicht zuletzt das Bild eines homo religiosus, dessen Denken und Handeln als Priester und Bischof – in einer von zwei verheerenden Weltkriegen, vom gescheiterten Experiment der Weimarer Demokratie und vom menschenverachtenden System der NS-Gewaltherrschaft erschütterten Zeit – vor allem religiös und theologisch fundierte Leitgedanken zugrunde lagen: freilich aus religiösen Wurzeln genährte Leitgedanken, die in eine uns sehr fern gerückte Epoche zurückreichten und dieser verhaftet blieben. Es gab indes auch Zeitgenossen, die ebenfalls jener katholisch-engen geistig-religiösen Welt des 19. Jahrhunderts entstammten, diese jedoch, vor allem auf Grund ihrer Erfahrungen in Weimarer Republik und „Drittem Reich“, für sich überwinden und durch ihr ganz persönliches Engagement zu einer Entwicklung beitragen, die im staatlichen Bereich nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs zur Grundlegung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung führte (mit der uneingeschränkten Anerkennung der Unantastbarkeit der Würde der Person und der Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte in Art. 1 des 1949 beschlossenen Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland), im kirchlichen Bereich, zeitlich gesehen mit Verzögerung, auf dem Zweiten Vatikanum, wenn auch nach manchen Kompromissen, zur Anerkennung der Religionsfreiheit, zu ökumenischer Öffnung und Dialogbereitschaft sowie zu einer grundsätzlichen Revision des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Judentum (in der Erklärung *Nostra aetate* von 1965). Von Bischof von Galen und den übrigen deutschen Bischöfen seiner Generation aber waren für diese Entwicklung kaum Impulse ausgegangen. Man mag dies mit ihrer Befangenheit im Denken ihrer Zeit und mit den extremen Schwierigkeiten ihrer Situation unter den Bedingungen der damaligen Diktatur entschuldigen oder zu erklären versuchen (S. 216). Aber Bischöfe (die man nicht wie Politiker abwählen kann) waren und sind Führungspersönlichkeiten, haben *ex officio* neben ihrem Zeugnisauftrag und Wächteramt Leitungsaufgaben wahrzunehmen; somit muss man an sie den Anspruch stellen können, dass ihr Blick auch über den Augenblick hinausreicht, dass sie um „Überblick“ und Zukunftsperspektiven bemüht sind. Und es muss erlaubt sein, an sie, ihr Denken, Handeln und Nichthandeln schärfere Maßstäbe des Urteils – nicht der Verurteilung! – anzulegen als an die vielen anderen (dabei bin ich mir allerdings sehr bewusst, dass *post festum* leicht urteilen ist).

Die mögliche Erschließung neuen Quellenmaterials könnte zweifellos neue Zugänge zu Bischof von Galen eröffnen und sein „Bild“ weiter „verdichten“ helfen. Fremd würde es

gleichwohl bleiben, bei allem Respekt, den dieser neue Selige der katholischen Kirche, insbesondere für seinen mutigen, ihn wirklich adelnden Protest von 1941, verdient. Der vorliegende Band aber bietet einen gewichtigen Beitrag zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihm, „jenseits von Polemik und Apologetik“ (S. 12), dafür sei den Autoren und Herausgebern gedankt.

Clemens August Earl of Galen, the 2005 canonized bishop of Muenster, acquired the reputation of a fearless defender of the sanctity and dignity of the human person by means of his protest homilies in 1942 against the mass execution of mentally ill and disabled men under the Nazi regime. However, as man, priest and bishop – as the documentation from an academic conference dedicated to him proved – the narrow world of his aristocratic-familial education and Jesuit schooling remained trapped in his personality during his life. This makes his thinking and work difficult to access today.